

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesänderungsgesetzes
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 22. Februar (Amtliche Bekanntmachung Nr. 5 vom 27.02.2013, Seite 46 - 55)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm am 29.
November 2017 den Haushaltsplan 2018 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2018

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2018. Dieses Haushaltsjahr stellt das fünfte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltplan 2018 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt im für die kommenden Semester 12,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2018:	10.000 Studierende
Wintersemester 2018/19:	10.000 Studierende

Rücklagen werden im Folgehaushalt bedacht und eingestellt. Die gegen Ende eines Haushaltsjahres eingegangenen Verpflichtungen, deren Ermächtigung sich aus der Genehmigung des laufenden Haushaltsjahres ergeben, werden im Folgehaushaltsjahr auf die dort für die Rücklagen zu berücksichtigenden Ausgabereste angerechnet, sofern sie wegen Kassenschluss und Rechnungseingang im Folgejahr nicht mehr im aktuellen Haushaltsjahr berücksichtigt werden können.

gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2018
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	240.000,00€
	<p><i>Im Haushalt 2018 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 12,00€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2018: 10.000 Studierende - Wintersemester 2018/19: 10.000 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	0 €
	<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich im vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i></p>	
	Summe Einnahmen 2018	240.000,00 €
	<p><i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i></p>	

	Ausgaben	
	Personalausgaben	
	Summe Personalausgaben 2018	151.860,44 €

	Sachausgaben	
	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	400,00 €
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	400,00 €
200200	Vorsitz	150,00 €
200210	StEx	300,00 €
200220	Infrastruktur	1.500,00 €
200230	Arbeitskleidung	1.000,00 €
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	4.000,00 €
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kanzlei Dr.Merkle)	30.400,00 €
200410	Externe Rechtsberatung	2.000,00 €
200420	Wirtschaftsprüfer	2.000,00 €
200430	Kosten des Geldverkehrs	700,00 €
200500	Versicherungen: Versicherungen, die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.	500,00 €
200600	Telefon	50,00 €
200610	Porto	500,00 €
200700	Mitgliedschaften	200,00 €
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1.500,00 €
	Zwischensumme Allg. Sachausgaben	45.600,00 €
	Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	12.000,00 €

300420	Anlagen	14.600,00 €
300430	Computer	2.150,00 €
300440	Druck	4.500,00 €
300450	Lernfläche	500,00 €
300510	Büro	1.100,00 €
300520	Mobilität	100,00 €
300530	Fahrrad	3.000,00 €
300540	Sozial & BAföG	50,00 €
300710	International Unit	2.900,00€
300720	Nachhaltigkeit	1.000,00 €
300730	Kultur	4.250,00 €
300740	Politik	928,00 €
300910	Öffentlichkeit	8.580,00 €
300920	Gleichstellung	250,00 €
300930	Queer	550,00 €
	Zwischensumme Referate	56.458,00 €
	Fachbereichsvertretungen zugewiesen sächliche Verwaltungsausgaben	36.000,00 €

	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
400600	BECl-Büro	150,00 €
900100	Teddy-Klinik	800,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	2.000,00 €
900120	MUZ	5.000,00 €
900130	FUESE-Woche	3.000,00 €
900140	Café Einstein	400,00 €
900150	Socialising	1.500,00 €
900160	Studentische Kleinprojekte	1.200,00 €
900170	Promovierenden Konvent	500,00 €
900200	Projekt Nass-Trockensauger	700,00 €
900210	Projekt Hochschulsport-Parkour	2.500,00 €
900300	Festivale contre le racisme	7.000,00 €
900340	Feuerzangenbowle	1.000,00 €
900390	SemesterOpening	1.000,00 €
	Zwischensumme Projekte	26.750,00 €
5	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	7.000,00€
800200	Dispositionsfond	7.000,00€
900220	Projekt Symposium aus Rücklagen <i>Aus den Rücklagen der Fachschaft MolMed für das Projekt Symposium</i>	500,00 €
	Gesamtausgaben 2018	331.168,44 €
	Gesamtausgaben 2018	331.168,44 €

	Gesamteinnahmen 2018 <i>Aus den studentischen Beiträgen</i>	240.000,00 €
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 90.668,44 €</i> <i>Aus Fachschaftsrücklagen (MolMed): 500,00 €</i>	91.168,44 €
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i></p> <p><i>Bei den FachbereichSvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt; bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO);</i></p> <p><i>auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	
	Haushaltsergebnis 2018	0,00 €

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Diese wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2. Die Geschäftsstelle wird gemäß dem TV-L, E6 bezahlt. Die Beauftragte für den Haushalt wird nach TV-L, E13 bezahlt. Eine mögliche Tarifierhöhung um 2,35% wurde eingeplant.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationssatzung mit sechs Personen besetzt.

Referate

Es stehen 350 h/Monat zur Verfügung. 40 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Beauftragte für den Haushalt

Die Stelle ist seit dem 01.04.2015 mit Herrn Dr. Wolfgang Merkle neu besetzt. Die Bezahlung erfolgt auf Basis von 4,95 Stunden/Woche.

Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der StudierendenExekutive ist 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Diese ist mit einer Bürokräft besetzt (40% Stelle). Eine Aufstockung auf 50% ist möglich und in der Personalkostenkalkulation enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 29. November 2017:

Das StudierendenParlament beschließt den Haushaltsplan 2018 in der Version vom 29.11.2017 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja: Nein: Enthaltungen> <14:0:0>

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom XX.12.2016

30. November 2017

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

Carina Dambacher
Vorsitzende

Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt

Daniel Uhrmann
StuVe-Financer